

- A. Änderung des Gesetzes über die Förderung von Turnen und Sport**
- B. Gewährung eines erweiterten Kantonsbeitrags an die Sanierung der Lintharena SGU**
- C. Gewährung eines Rahmenkredits für die die Jahre 2018–2022 für Beiträge an Sanierungen, Neu- und Erweiterungsbauten von Sportanlagen von kantonaler Bedeutung**

Herleitung Kantonsbeitrag für Variante 1 (Sanierung und Ausbau) gemäss Auftrag der landrätlichen Spezialkommission Lintharena / Touristische Kerninfrastrukturen (LiATourK)

1. Ausgangslage

Anlässlich der Kommissionssitzung vom 14. Dezember 2017 stellte ein Kommissionsmitglied einen vorgängig schriftlich eingereichten Antrag bezüglich Höhe des Kantonsbeitrags. Es verlangt zunächst, dass auch für eine allfällige Umsetzung der Variante 1 (Sanierung und Ausbau) der mögliche finanzielle Beitrag des Kantons errechnet wird. Der Regierungsrat hat in seiner Vorlage einzig die beitragsberechtigten Kosten für die Variante 2 (reine Sanierung) hergeleitet. Konkret listet der Antrag in einer tabellarischen Aufstellung die zusätzlichen Bauteile/Kosten der Variante 1 auf (westseitige Erweiterung Hallenbad, Garderoben, Rutschbahn, Sauna, Aussenbecken etc.) und ermittelt daraus mögliche Gemeinde-/Kantonsanteile.

Zudem verlangt das Kommissionsmitglied in seinem Antrag, dass der Kanton in Anwendung des neuen Artikels 9c des Gesetzes über die Förderung von Turnen und Sport (GTS) bei allen von Bau und Sanierung betroffenen KASAK-Anlageteilen einen erweiterten Subventionsatz anwendet, und zwar in der Höhe von 100 Prozent. Dies im Unterschied zum Vorschlag des Regierungsrats, der einzig für das Hallenbad einen erweiterten Beitrag (100 %) vorsieht und bei den anderen Anlageteilen den „Normalsatz“ gemäss KASAK-Inventar anwendet (Kunstrasenplatz 30 %; Linthhalle 40 %).

Anlässlich der Sitzung vom 14. Dezember 2017 erteilte die Kommission dem Departement den Auftrag, gestützt auf diesen Antrag eine Kommissionsvariante zu entwerfen. Damit soll – basierend auf plausibler Herleitung entlang den Vorgaben von GTS und KASAK – ein deutlich höherer Kantonsbeitrag ermöglicht werden, als ihn die regierungsrätliche Vorlage vorsieht.

2. Herleitung Kantonsbeitrag für Variante 1 (Sanierung und Ausbau)

2.1. Herleitung gemäss Methodik des Antrags eines Kommissionsmitglieds

Der Antrag des Kommissionsmitglieds geht von einem „Top-Down-Ansatz“ aus. Er wählt die Gesamtkosten der Variante 1 (Sanierung und Ausbau) als Ausgangsbasis. Davon zieht er ausschliesslich Kosten ab, welche eindeutig und vollständig Anlageteilen zugeordnet werden können, die nicht im KASAK-Inventar verzeichnet sind. Allgemeine Bau-/Sanierungskosten werden mit dieser Methodik vollständig den gemäss GTS subventionsberechtigten KASAK-Anlageteilen zugeschlagen und sind nicht – wie dies der Regierungsrat in seiner Herleitung umsetzt – prozentual auch auf die nicht subventionsberechtigten Anlageteile Hotel, Gastronomie, Küche usw. verteilt.

2.2. Herleitung gemäss Methodik im Sinne von GTS und KASAK

Plausibler als der „Top-Down-Ansatz“ erscheint die Wahl eines „Bottom-Up-Ansatzes“, wie ihn der Regierungsrat bereits in seiner ursprünglichen Vorlage angewendet hat. Diese Methodik folgt konsequent dem Prinzip, wie es im GTS und über das KASAK vorgezeichnet ist.

Erster Schritt

Zunächst sind Kosten, die nicht einem Anlageteil alleine zugeordnet werden können, aufzuteilen. Tabelle 3 auf Seite 3 zeigt, welche subventionsberechtigten Kosten je KASAK-Anlageteil durch die Herleitung auf diese Art und Weise bei Variante 1 resultieren. Es gilt zu beachten, dass vom neu geplanten westseitigen Anbau (Erweiterung Hallenbad, Garderoben, Rutschbahn, Sauna, Aussenbecken etc.) den Richtlinien von GTS/KASAK folgend einzig die neuen Fussballgarderoben in die Berechnungen einbezogen werden können. Der Kostenanteil der Garderoben wird sinnvollerweise über die Kubatur ermittelt:

Tabelle 1. Ermittlung Baukosten neue Fussballgarderoben.

Element gemäss Bauplanung	Kubatur (m ³)	Anteil Kubatur	Kostenanteil (Fr.)
Erweiterung Hallenbad und Garderoben	4'019.50	100 %	5'000'000
... davon Erweiterung Hallenbad	1'359.00	34 %	1'690'509
... davon Erweiterung Garderoben	2'660.50	66 %	3'309'491

Der Kostenanteil für die neu zu bauenden Garderoben ist als bauliche Erweiterung der KASAK-Anlageteile Kunstrasenplatz und Fussballplatz zu betrachten. Die 3'309'491 Franken werden ihnen je hälftig als beitragsberechtigten Kosten zugeordnet.

Zweiter Schritt

In einem zweiten Schritt lässt sich je KASAK-Anlageteil entweder der „normale“ Beitragssatz gemäss KASAK-Inventar anwenden; oder aber ein erweiterter Beitragssatz gemäss neuem Artikel 9c GTS. Es wäre zulässig, anstatt nur das Hallenbad zu einem ausserordentlichen Satz von 100 Prozent zu unterstützen, auch die weiteren im KASAK-Inventar verzeichneten Anlageteile in gleicher oder ähnlicher Art zu behandeln. Die folgende Tabelle 2 zeigt die Höhe des Kantonsbeitrags bei Anwendung verschiedener Subventionssätze:

Tabelle 2. Kantonsbeitrag unter Berücksichtigung verschiedener Subventionssätze.

Subventionssätze KASAK-Anlageteile				Kantonsbeitrag (Fr.)
Hallenbad	Kunstrasenplatz	Linthhalle	Fussballplatz	
100 %	*30 %	*40 %	*20 %	17'903'240
100 %	100 %	100 %	100 %	23'582'583
100 %	90 %	90 %	90 %	22'739'790
100 %	80 %	80 %	80 %	21'896'997
100 %	70 %	70 %	70 %	21'054'204
100 %	60 %	60 %	60 %	20'211'411
100 %	50 %	50 %	50 %	19'368'619

* normaler KASAK-Beitragssatz

Tabelle 3. Herleitung Kantonsbeitrag (in Fr.) für Variante 1 (Sanierung und Ausbau).

	Planung +/- 10%	Anteil an Ge- samtsumme	Hallenbad (KASAK-Anlageteil)	Kunstrasenplatz (KASAK-Anlageteil)	Linthalle (KASAK-Anlageteil)	Fussballplatz (KASAK-Anlageteil)
<i>Variante 2 (reine Sanierung)</i>						
Sanierung Hallenbad inkl. Hubboden	10'700'000	44.43%	10'700'000	0	0	0
Sanierung Garderoben	2'800'000	11.63%	1'243'979	0	1'556'021	0
Ertüchtigung Tragwerk (Schneelast und Erdbeben)	1'950'000	8.74%	866'343	0	886'908	0
Sanierung Mehrbettzimmer	1'200'000	5.38%	0	0	0	0
Sanierung Hotel	350'000	1.57%	0	0	0	0
Sanierung Küche	700'000	3.14%	0	0	0	0
Sanierung Infrastruktur allgemein	2'750'000	12.33%	1'221'765	0	1'250'768	0
Sanierung Kunstrasenplatz	750'000	3.36%	0	750'000	0	0
Umgebungsanpassung	1'100'000	4.93%	0	36'996	0	0
Zwischentotal	22'300'000		14'032'088	786'996	3'693'697	0
MwSt 8%	1'784'000		1'122'567	62'960	295'496	0
Total inkl. MwSt.	24'084'000		15'154'655	849'955	3'989'193	0
<i>Mehrkosten für Variante 1 (Sanierung und Ausbau)</i>						
Erweiterung Hallenbad und Garderoben	5'000'000	46.08%	0	1'654'746	0	1'654'746
Anbau Rutschbahn / Sauna	3'600'000	33.18%	0	0	0	0
Aussenbecken	1'850'000	17.05%	0	0	0	0
Umgebungsanpassung	400'000	3.69%	0	13'453	0	0
Zwischentotal	10'850'000		0	1'668'199	0	1'654'746
MwSt 8%	868'000		0	133'456	0	132'380
Total inkl. MwSt.	11'718'000		0	1'801'654	0	1'787'125
Beitragssatz			100.00%	100.00%	100.00%	100.00%
Kantonsbeitrag je KASAK-Anlageteil			15'154'655	2'651'610	3'989'193	1'787'125
Kantonsbeitrag total			23'582'583			
Gemeindebeitrag			12'219'417			

3. Auswirkungen auf Beschlussentwürfe

3.1. **Beschluss über die Gewährung eines erweiterten Kantonsbeitrags an die Sanierung der Lintharena SGU**

Antrag Regierungsrat	Variante Kommission
1. An die Kosten der Sanierung der Lintharena SGU in der Höhe von 24,1 Millionen Franken (+/- 10 %) gewährt der Kanton der Gemeinde Glarus Nord einen Beitrag von 16,1 Millionen Franken (im Maximum 17,7 Millionen Franken).	1. An die Kosten der Sanierung der Lintharena SGU gewährt der Kanton der Gemeinde Glarus Nord <u>einen Beitrag von 22,7 Millionen Franken (im Maximum 25 Millionen Franken)</u> .
2. Der Kantonsbeitrag steht unter der Voraussetzung, dass:	<i>unverändert</i>
a. eine Trägerschaft gemäss Modell 2 zum Tragen kommt;	
b. die bauliche Sanierung von einer Vertretung des Kantons begleitet wird;	<i>unverändert</i>
c. das Bauvorhaben der Submissionsgesetzgebung untersteht;	<i>unverändert</i>
d. das Sanierungsprojekt vollständig umgesetzt wird;	d. die Sanierung <u>und Erweiterung der bestehenden Sportanlagen</u> vollständig umgesetzt wird;
e. die nötigen Beschlüsse der Gemeindeversammlung von Glarus Nord vorliegen.	<i>unverändert</i>
3. Zur Finanzierung des Kantonsbeitrags an die Sanierung der Lintharena SGU erhebt der Kanton ab dem 1. Januar 2022 einen zweckgebundenen Bausteuerzuschlag von 0,4 Prozent der einfachen Steuer. Die jährliche Abschreibung des Kantonsbeitrags erfolgt im Umfang des Bausteuerertrags.	3. Zur Finanzierung des Kantonsbeitrags an die Sanierung der Lintharena SGU erhebt der Kanton ab dem 1. Januar 2022 einen zweckgebundenen Bausteuerzuschlag von <u>0,6 Prozent</u> der einfachen Steuer. Die jährliche Abschreibung des Kantonsbeitrags erfolgt im Umfang des Bausteuerertrags.
4. Der Regierungsrat wird ermächtigt, zusätzliche Abschreibungen zulasten der Erfolgsrechnung des Kantons vorzunehmen.	<i>unverändert</i>

3.2. **Beschluss über die Gewährung eines Rahmenkredits für Sanierungen, Neu- und Erweiterungsbauten von Sportanlagen**

Für Beiträge an bauliche Massnahmen bei Sportanlagen von kantonaler Bedeutung wird für die Jahre 2018–2022 ein Rahmenkredit in der Höhe von ~~19,1~~ 26,4 Millionen Franken bewilligt.

Die Zahl erhöht sich aufgrund der Neuberechnung wie folgt: Der Beitrag an die Lintharena SGU von 23'582'583 Franken abzüglich des Planungsbeitrags von 925'000 Franken plus 10 Prozent (Toleranz Planung) ergibt einen Totalaufwand für die Lintharena SGU von 24'923'341 Franken. Zuzüglich die weiteren Projekte über 1'400'000 Franken ergibt sich der Gesamtkreditrahmen über 26'323'341 Franken, gerundet also 26,4 Mio Franken.

Glarus, 22. Dezember 2017 / 3. Januar 2018